

# Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

**Tag und Ort** | am 20.05.2020 in Ammerthal (Sporthalle)

**Vorsitzender** | 1.Bürgermeister Peter

**Schriftführer** | Andreas Wittmann

**Entschuldigt** | ---

1. Bürgermeister Peter eröffnet die Sitzung und begrüßt Herrn Gräf von der Amberger Zeitung, Herrn Dörfler als ortsinternen Pressevertreter sowie die anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

Er bedankt sich außerdem bei der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung der Sitzung, gerade im Hinblick auf die erschwerten Bedingungen durch die Einhaltung der Corona-Maßregeln.

Auf Nachfrage, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestünden, meldet sich GRM Bär. Tagesordnungspunkt 3 wird von der Tagesordnung gestrichen.

Auch TOP 9 kann von der Tagesordnung gestrichen werden. Der Antrag auf eine Förderung zur Ladeinfrastruktur sei im Januar 2020 eingegangen, die Frist zur Anmeldung im Februar 2020 abgelaufen. Laut Bürgermeister Peter gebe es aber noch eine Bundesförderung, welche ggf. beantragt werden könne.

Weitere Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht. Dies bekunden die Gemeinderäte einstimmig durch Handzeichen.

**Nr. 1;  
Genehmigung der  
Sitzungsnieder-  
schrift vom  
26.02.20  
(öffentlicher  
Teil)**

Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 26.02.2020 lag den Sitzungsunterlagen bei.

Abstimmen über dieses Protokoll dürfen nur die Gemeinderatsmitglieder, welche an der Sitzung im Februar 2020 teilgenommen hatten.

Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 26.02.2020 wird ohne Einwand genehmigt (**9:0 Stimmen**).

**Nr. 2;  
Vorhabenbe-  
zogene Änderung  
des Bebauungs-  
und Grünord-  
nungsplans  
„Bierhalsberg“  
mit Vorhabens-  
und Erschlie-  
bungsplan im  
Bereich des  
Lilien-centers;  
Frühzeitige  
Behördenbe-  
teiligung nach  
§ 4 Abs. 1  
BauGB und  
Mitteilung über  
die frühzeitige  
Öffentlich-  
keitsbeteili-  
gung nach § 3  
Abs. 2 BauGB**

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss des Stadtrates der Stadt Sulzbach-Rosenberg hat am 24.10.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 12 BauGB beschlossen, dem Antrag des Vorhabenträgers stattzugeben und den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Bierhalsberg“ gem. § 2 Abs. 1 S. 1 iVm § 1 Abs. 8 BauGB im Bereich des Liliencenters vorhabenbezogen zu ändern.

In gleicher Sitzung beschloss der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer einmonatigen Planaufgabe.

Als zu beteiligende Behörde, deren Aufgabenbereich durch die künftige Planung berührt werden kann, wurde die Gemeinde Ammerthal frühzeitig unterrichtet und die erstmalige Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Vorhabenträger stellte mit Schreiben vom 15.10.2019 den Antrag auf vorhabenbezogene Änderung und Erweiterung des rechtsverbindlichen, qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 35 mit der Bezeichnung „Bierhalsberg“ für das Bauvorhaben Neubau eines Fachmarktcenters mit Waren des täglichen Bedarfs (wie Lebensmittel, Drogerieartikel, Schuhe und Kleidung) einschließlich Flächen für Dienstleistungen sowie Errichtung einer weiteren Zu- und Abfahrt zur Rosenberger Straße im nördlichen Bereich des Bebauungsplans.

Das Bauvorhaben ist ohne die Änderung des Bebauungsplans planungsrechtlich nicht zulässig, da es den Festsetzungen des Bebauungsplans

widerspricht und die Voraussetzungen für eine Befreiung nicht vorliegen. Mit der vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung sollen deshalb die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens geschaffen werden.

Der Gemeinderat beschließt, gegen die vorhabenbezogene Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Bierhalsberg“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan im Bereich des Liliencenters keine Einwände vorzubringen (**15:0 Stimmen**).

**Nr. 3;  
Antrag des  
Gemeinderats-  
mitglieds  
Stephan Koller:  
Verzicht des  
1. Bürger-  
meisters  
Anton Peter auf  
die Eigenschaft  
der Hauptamt-  
lichkeit der  
Funktion und  
Bekräftigung  
dieses  
Verzichts durch  
den Gemeinderat**

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

**Nr. 4;  
Anträge des  
Gemeinderats-  
mitglieds  
Stephan Badura**

**a) Einweisung  
von Vertre-  
terinnen /  
Vertretern der  
Ammerthaler  
Vereine zur  
Nutzung der  
Reinigungs-  
maschine in der**

Der Gemeinderat Stefan Badura beantragte per E-Mail vom 07.01.2020 bei der Gemeinde Ammerthal die Einweisung von Vertreterinnen / Vertretern der Ammerthaler Vereine zur Nutzung der Reinigungsmaschine in der Ammerthaler Turnhalle.

Er begründet den Antrag damit, dass nach jeder Veranstaltung die Halle von dem nutzenden Verein gereinigt werden müsse und das mit der Hand und das, obwohl eine Reinigungsmaschine vorhanden sei. Nachdem bisher die Reinigungsmaschine durch Dritte nicht genutzt werden durfte, beantragt GRM Badura eine Unterweisung für die Vertreterinnen / Vertreter der Ammerthaler

**Ammerthaler  
Turnhalle**

Vereine, die regelmäßig die MZH Ammerthal nutzen.

Bürgermeister Peter ergänzt, dass die Vertreter der Vereine bei der Einweisung entsprechend zu instruieren seien, damit die Gemeinde bei Haftungsfällen außen vor sei.

Der Gemeinderat stimmt einer Nutzung der vorhandenen Reinigungsmaschine zur Reinigung der Sporthalle nach der jeweiligen Nutzung nach vorheriger Einweisung in die Nutzung durch die Gemeindeverwaltung zu **(15:0 Stimmen)**.

**b) Anschaffung  
von LED-  
Strahlern als  
Ersatz für die  
vorhandenen  
Leuchtmittel**

Per E-Mail vom 07.01.2020 beantragte Gemeinderat Stefan Badura die Anschaffung von LED-Strahlern als Ersatz für die vorhandenen (sehr alten und nicht mehr zeitgemäßen) Leuchtmittel.

Nach Rücksprache mit verschiedenen Mitgliedern der Ammerthaler Blaskapelle nach dem Jahreskonzert 2019 sei folgender Sachverhalt gegeben:

Die vorhandenen Leuchtmittel (3 Strahler auf einem Brett montiert) seien schwer, umständlich zu montieren und die Montage stelle aus Sicht der Beteiligten ein Sicherheitsrisiko für die Gemeinde und die engagierten Gemeinderatsmitglieder dar. Es gebe keine Hebebühne in der MZH oder Ähnliches für die Montage der Strahler an den Wänden. Diese schweren Strahler müssten einzelne Personen mit auf die Leiter nehmen und in ca. 5m Arbeitshöhe, auf der Leiter stehend, montieren. Um dieses Sicherheitsrisiko zu beheben, sollten LED-Strahler und eine fahrbare Hubbühne von der Gemeinde Ammerthal angeschafft werden.

Auf Nachfrage ergänzt Bürgermeister Peter, dass die Vereine selbstverständlich von ihm bei der Angebotseinholung mit einbezogen werden würden.

Der Gemeinderat erteilt sein grundsätzliches Einverständnis zur Anschaffung von LED-Strahlern als Ersatz für die vorhandenen Leuchtmittel. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen **(15:0 Stimmen)**.

**Nr. 5;  
Bauvorhaben in  
der Gemeinde  
Ammerthal**

**a)  
Bauvoranfrage  
Mühlweg 41,  
FlNr. 153/6,  
Gemarkung  
Ammerthal**

Der Bauherr möchte mit einer Bauvoranfrage klären lassen, ob auf dem Grundstück Mühlweg 41, FlNr. 153/6, Gemarkung Ammerthal, ein Anbau mit einer 3-Zimmer-Wohnung für seine Mutter zulässig ist.

Er möchte vom Landratsamt insbesondere diverse Fragen zu diesem Bauvorhaben geklärt haben.

Die vollständigen Unterlagen zur Bauvoranfrage waren den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Oberammerthal. Dort sind für Hauptgebäude ausschließlich Satteldächer zugelassen, für Nebengebäude Satteldächer mit einer Dachneigung zwischen 10 und 18 Grad oder Pultdächer mit einer Dachneigung zwischen 5 und 10 Grad. Flachdächer sind nicht vorgesehen, so dass der Bauherr eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragen müsste.

In einen derartigen Befreiungsantrag sollten die beabsichtigte Dachgaube für das Bad sowie die beabsichtigte Holzfassade mit aufgenommen werden.

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage hinsichtlich eines Anbaus auf dem Grundstück Mühlweg 41, FlNr.153/6, Gemarkung Ammerthal. Der Gemeinderat stellt außerdem fest, dass hinsichtlich der beabsichtigten Dachform eines Flachdaches, der beabsichtigten Dachgaube sowie der beabsichtigten Holzfassade eine Befreiung vom Bebauungsplan beantragt werden müsste (**15:0 Stimmen**).

**b)  
Wohnhausanbau,  
Wolfgangstr. 9,  
FlNrn. 771 und  
771/6,  
Gemarkung  
Ammerthal**

Die Bauherrin beantragt die Errichtung eines Wohnhausanbaus auf dem Grundstück Wolfgangstraße 9, FlNrn. 771 und 771/6, Gemarkung Ammerthal.

Das Grundstück befindet sich im bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Der Planungsbereich ist mit einem Allgemeinen Wohngebiet vergleichbar.

c)  
**Einfamilienhaus  
mit  
Doppelgarage,  
Kettelerstr. 3,  
FlNr. 728/8,  
Gemarkung  
Ammerthal**

Der Wohnhausanbau fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist damit nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 BauNVO bauplanungsrechtlich zulässig.

Bürgermeister Peter weist darauf hin, dass fehlende Nachbarunterschriften nach Auskunft der Bauherrin wegen der derzeitigen Corona-Pandemie vorläufig nicht eingeholt wurden.

Das Risiko einer fehlenden Unterschrift eines Nachbarn geht nach Auskunft von Herrn Wittmann voll zu Lasten der Bauherrin.

Der Gemeinderat erteilt hinsichtlich des Antrages auf einen Wohnhausanbau gemäß § 36 BauGB sein gemeindliches Einvernehmen (**15:0 Stimmen**).

Der Bauherr beantragt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Kettelerstr. 3, FlNr. 728/8, Gemarkung Ammerthal.

Das Grundstück befindet sich im bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Der Planungsbereich ist mit einem Allgemeinen Wohngebiet vergleichbar.

Der Neubau fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist damit nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 BauNVO bauplanungsrechtlich zulässig.

Der Gemeinderat erteilt hinsichtlich des Antrages auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage gemäß § 36 BauGB sein gemeindliches Einvernehmen (**15:0 Stimmen**).

**Nr. 6;  
Kindertages-  
stätte  
Ammerthal;**

**Antrag  
Gemeinderats-  
mitglied  
Stephan Koller:  
Information des  
Bürgermeisters  
zum Sachstand  
Kindergarten-  
neubau in  
Ammerthal**

Per E-Mail vom 02.05.2020 hat der Gemeinderat Stephan Koller um Aufnahme des Antrags „Information des Bürgermeisters zum Sachstand Kindergartenneubau in Ammerthal“ in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gebeten.

Zuletzt war in der Sitzung am 26.02.2020 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit erfolgt. Der Gemeinderat hatte den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros Seuss Ingenieure GmbH, Amberg, jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Nach Auskunft des Planungsbüros müsste unter Berücksichtigung einer im Nachgang erfolgten Besprechung der Angelegenheit mit dem Leiter des Bauamts im Landratsamt Amberg-Sulzbach eine zweite Auslegung erfolgen, dh eine weitere Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, ggf. mit verkürzter Frist von 2 Wochen sowie mit vorherigem entsprechendem Gemeinderatsbeschluss.

Nachdem in den Monaten März und April 2020 keine Gemeinderatssitzung stattgefunden hatte, steht ein solcher Beschluss noch aus.

Herr Bürgermeister Peter informiert wie folgt:

*„Ich bin seit meinem Amtsantritt bemüht, eine zeitnahe Lösung zu finden. Ich habe bereits Kontakt zum BRK und zum Jugendamt aufgenommen. Erstrebenswert ist eine gemeinsame Lösung zum Wohle aller Beteiligten.“*

Bürgermeister Peter ergänzt, dass er derzeit zahlreiche Gespräche führe. Sobald ihm konkrete Ergebnisse vorliegen würden, würde er sich mit den betroffenen Müttern zusammensetzen.

Allerdings habe man im Wahlprogramm ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass man den Kindergarten so nicht bauen wolle. Man suche deshalb nach einer Übergangslösung.

Auf Nachfrage von GRM Koller stellt der Bürgermeister klar, dass das Projekt „Kindergartenneubau“ in dieser Form nicht mehr weitergeführt werde.

**Nr. 7;  
Straßensanierung  
Ketteler- und  
Wolfgangstraße;  
Vergabe der  
Sanierungsarbeiten**

Für GRM Schuller sollte das Hauptaugenmerk darauf gelegt werden, dass alle Kinder am 01. September einen Kindergartenplatz bekommen.

GRM Koller weist darauf hin, dass die Aussage des Bürgermeisters der aktuellen Beschlusslage widerspreche.

GRM Schaller ist der Auffassung, dass der Kindergartenneubau in keinem Falle bis 01. September 2020 fertiggestellt werden könne, insbesondere deshalb, weil im März und April 2020 nichts mehr passiert sei. GRM Paulus schließt sich dieser Auffassung an. Er verweist auf die Wichtigkeit einer Übergangslösung.

In der Gemeinderatssitzung am 26.02.2020 war die Straßensanierung der Ketteler- und Wolfgangstraße vom Büro UTA, Amberg, vorgestellt worden. Der Gemeinderat hatte die vorgestellte Planung einstimmig gebilligt und (ebenfalls einstimmig) die Verwaltung beauftragt, das Ausschreibungsverfahren zu veranlassen.

7 Firmen haben ein Angebot angefordert, 3 Firmen haben am Wettbewerb teilgenommen. Die Angebote wurden nach § 16 VOB/A Abs. 1 geprüft und zugelassen. Es wurde kein Bieter von der Wertung ausgeschlossen.

Die Bieter haben alle erforderlichen Eignungsnachweise vorgelegt. Die Beurteilung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit fällt für die Bieter positiv aus. Außerdem verfügen die Bieter über ausreichende technische Mittel. Die Bieter führen die wesentlichen Teile der Leistung selbst aus.

Die rechnerische Prüfung der Angebote ergab folgende Rangfolge:

Anbieter 1	Gesamtbrutto	EUR
382.670,42		
Anbieter 2	Gesamtbrutto	EUR
416.349,64		
Anbieter 3	Gesamtbrutto	EUR
447.259,74		



Die Einheitspreise der wirtschaftlichsten Bieter wurden im Preisspiegel ausgewertet und geprüft. Sie entsprechen im Durchschnitt dem derzeitigen Preisniveau.

Das Angebot Nummer 1 stellt das wirtschaftlichste Angebot für die Baumaßnahme im Sinne der VOB/A § 16d Ziffer 3 dar.

Die Firma gilt als fachkundig und zuverlässig. Sie hat bereits mehrere Baumaßnahmen mit vergleichbarem Umfang und Schwierigkeitsgrad erfolgreich ausgeführt.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag im ausgeschriebenen Umfang zu vergeben an das Angebot Nr. 1 für EUR 349.643,04 brutto. In der Kostenberechnung sind dafür Kosten in Höhe von brutto EUR 390.450,00 enthalten.

Der Auftrag zur Straßensanierung der Ketteler- und Wolfgangstraße, BA I, wird zum Preis von EUR 349.643,04 brutto an den Anbieter 1 vergeben **(15:0 Stimmen)**.

**Nr. 8;  
Antrag von  
Gemeinderats-  
mitglied  
Stephan Koller:  
Sachstands-  
bericht des  
Bürgermeisters  
zur  
Förderkulisse  
für einen  
Glasfaseran-  
schluss  
Ammerthals an  
das Internet;  
Informationen  
aus dem  
Breitbandzen-  
trum, Förder-  
quote, Förderbe-  
scheid und  
Baubeginn bis**

Gemeinderat Stephan Koller stellte per E-Mail vom 02.05.2020 bei der Gemeinde Ammerthal den Antrag auf einen „Sachstandsbericht des Bürgermeisters zur Förderkulisse für einen Glasfaseranschluss Ammerthals an das Internet (Information aus dem Breitbandförderzentrum, Förderquote, Förderbescheid und Baubeginn mit Zeitplan bis zur Fertigstellung) zur Aufnahme in die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung.

Zum Sachstand:

Die Gemeinde Ammerthal hatte sich an einem Förderverfahren beteiligt. Es hatte eine Markterkundung nach der ursprünglichen Breitband-Richtlinie stattgefunden. Hierzu erfolgte bereits in den ersten Tagen der Amtszeit des neuen Bürgermeisters Herrn Peter ein erster Termin mit dem Leiter des Breitbandzentrums in Amberg. Auf dessen Rat hin wird dieses Förderverfahren nicht mehr weiterverfolgt.

**zur Fertig-  
stellung**

Stattdessen wird die Gemeinde Ammerthal am neuen Förderverfahren „Gigabit“ des Freistaates Bayern teilnehmen. Es wird eine erneute Ausschreibung stattfinden, beginnend mit einer Markterkundung.

Auf Anraten des Breitbandzentrums wird sich die Gemeinde Ammerthal hierzu der Hilfe eines spezialisierten Beratungsbüros bedienen. Zur Kostendeckung kann das „Startgeld Netz“ in Anspruch genommen werden. Mit dessen Hilfe unterstützt der Freistaat Bayern die Kommunen bei der verwaltungstechnischen Abwicklung des Förderprogramms. Hierzu zählt die Beauftragung externer Planungsbüros ebenso wie der eigene Personal- und Sachaufwand der Kommune.

Darüber hinaus bemüht sich die Gemeinde Ammerthal um eine Förderung für Schulen und Rathäuser mit jeweils EUR 50.000,00 (mit 90%).

Der Gemeinderat wird über den Fortgang der Förderverfahren auf dem Laufenden gehalten.

Auf diverse Einwände bzw. Hinweise von GRM Koller im Hinblick auf die Förderfähigkeit von Glasfaseranschlüssen in Ammerthal (Ausschluss einer Förderung bei Vorhandensein eines privatwirtschaftlichen Anbieters, 100 Mbit/sec) entgegnet der Bürgermeister, dass diese Einwände nach dem Gespräch mit dem Leiter des Breitbandzentrums in Amberg nicht zutreffend seien.

Zunächst sei aber in jedem Falle einmal eine Bestandsaufnahme unter Zuhilfenahme eines Fachbüros durchzuführen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde einvernehmlich von der Tagesordnung genommen.

**Nr. 9;  
Antrag der CWG-  
/CSU-Fraktion;  
Antrag auf  
Teilnahme der  
Gemeinde  
Ammerthal am  
Bayerischen  
Förderprogramm  
„Ladeinfra-  
struktur für**

Elektrofahr-  
zeuge in  
Bayern" und am  
EU-Förder-  
programm  
"Wifi4EU"

Nr. 10;  
Dienstanweisung  
der Gemeinde  
Ammerthal für  
die Nutzung der  
Informations-  
technologie;

a) Ernennung  
Herrn Andreas  
Wittmann zum  
Informationssicherheitsbe-  
auftragten und  
zum stellver-  
tretenden IT-  
Verantwort-  
lichen

Entsprechend dem Schreiben der Kommunalaufsicht vom 13.01.2020 hat die Gemeinde Ammerthal bis zum 30.06.2020 eine Dienstanweisung für die Nutzung der Informationstechnologie zu erlassen. („Bisher existiert keine IT-DA (vgl. § 37 Abs. 2 KommHV). Sie werden daher gebeten, so bald als möglich, eine IT-DA zu erlassen.“)

(Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Amberg-Sulzbach: Bericht über die überörtliche Prüfung der Kasse und der Jahresrechnungen 2006 - 2013 der Gemeinde Ammerthal, 2015, S. 25)

Neben der Bestellung einer/eines Datenschutzbeauftragten (bereits erfolgt am 16.05.2018/Frau Verwaltungsbeamtin Juliane Krauß) ist gemäß der Dienstanweisung eine/ein Informationssicherheitsbeauftragte(-r) und eine/ein stellvertretende(-r) IT-Verantwortliche(-r) zu bestellen.

**Vorschlag der Gemeindeverwaltung:**

Es wird vorgeschlagen, den Amtsleiter Herrn Andreas Wittmann, geboren am 14.07.1970, zum Informationssicherheitsbeauftragten und zum stellvertretenden IT-Verantwortlichen der Gemeinde Ammerthal zu bestellen.

Er hat sein Einverständnis für die Bestellung erklärt.

b) Ernennung  
Herrn Christoph  
Leikam zum IT-  
Verantwort-  
lichen und zum  
stellvertre-  
tenden  
Informations-

Der Gemeinderat ernennt den Amtsleiter Andreas Wittmann mit Wirkung zum 20.05.2020 zum Informationssicherheitsbeauftragten und zum stellvertretenden IT-Verantwortlichen (15:0 Stimmen).

Entsprechend dem Schreiben der Kommunalaufsicht vom 13.01.2020 hat die Gemeinde Ammerthal bis zum 30.06.2020 eine Dienstanweisung für die Nutzung der Informationstechnologie zu erlassen.

**sicherheitsbe-  
auftragten**

(„Bisher existiert keine IT-DA (vgl. § 37 Abs. 2 KommHV). Sie werden daher gebeten, so bald als möglich, eine IT-DA zu erlassen.“)

(Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Amberg-Sulzbach: Bericht über die überörtliche Prüfung der Kasse und der Jahresrechnungen 2006 - 2013 der Gemeinde Ammerthal, 2015, S. 25)

Neben der Bestellung eines/einer Datenschutzbeauftragten (bereits erfolgt am 16.05.2018/Frau Juliane Krauß) ist gemäß der Dienstanweisung eine/ein IT-Verantwortliche(-r) und eine/ein stellvertretende(-r) Informationssicherheitsbeauftragte(-r) zu bestellen.

**Vorschlag der Gemeindeverwaltung:**

Es wird vorgeschlagen, den Kämmerer Herrn Christoph Leikam, geboren am 02.03.1989, zum IT-Verantwortlichen und zum stellvertretenden Informationssicherheitsbeauftragten der Gemeinde Ammerthal zu bestellen. Er hat sein Einverständnis für die Bestellung erklärt.

Der Gemeinderat ernennt den Kämmerer Herrn Christoph Leikam mit Wirkung zum 20.05.2020 zum IT-Verantwortlichen und zum stellvertretenden Informationssicherheitsbeauftragten **(15:0 Stimmen)**.

**Nr. 11;  
Antrag auf  
Erteilung einer  
Genehmigung zum  
Betrieb von  
Müllsammel- und  
Muldenfahr-  
zeugen der Fa.  
Veolia**

Mit Bescheid des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 30.06.2015 wurde der Fa. Veolia eine Ausnahmegenehmigung nach § 7 der 32. BImSchV zum Betrieb ihrer Müllsammel- und Muldenfahrzeuge zum Zwecke der Abfuhr von Hausmüll, Altpapier und Sperrmüll an Werktagen in der Zeit von 06.00 bis 07.00 Uhr in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten im Bereich des Landkreises Amberg-Sulzbach erteilt. Die Befristung wurde bis zum 30.06.2020 erteilt.

Die Firma Veolia Umweltservice Süd GmbH wurde für weitere 4 Jahre mit der Sammlung von Haus- und Sperrmüll im gesamten Gebiet des Landkreises Amberg-Sulzbach für den Zeitraum 01.07.2020 bis

30.06.2024 beauftragt. Diese Genehmigung ist unabdingbar, um die Abfuhr sorgfältig und störungsfrei, auch im Hinblick auf das mit zunehmender Tageszeit höhere Verkehrsaufkommen in bestimmten Gebieten, zu realisieren.

Aufgrund der Änderung im bayerischen Immissionsschutzgesetz ist die Zuständigkeit zur Erteilung einer solchen Genehmigung in Art. 2 Abs. 5 BayImSchG geregelt, welche besagt, dass die Gemeinde nun zuständig ist für den Vollzug des § 7 Abs. 2 der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV), bisher war hier das Landratsamt in der Zuständigkeit.

Die Gemeinde Ammerthal wird nun um Erteilung der bestehenden Genehmigung gebeten.

Die Gemeinde Ammerthal erteilt der Firma Veolia Umweltservice Süd GmbH für den Zeitraum 01.07.2020 bis 30.06.2024 den Auftrag für die Sammlung von Haus- und Sperrmüll im gesamten Gemeindegebiet (**15:0 Stimmen**).

**Nr. 12;  
Korruptions-  
prävention;  
Bestellung  
zur/zum Anti-  
korruptions-  
beauftragten**

Entsprechend der Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption bei der Gemeinde Ammerthal (Antikorruptionsrichtlinie) ist bei der Gemeinde Ammerthal eine Antikorruptionsbeauftragte bzw. ein Antikorruptionsbeauftragter einzusetzen. (Vgl. Antikorruptionsrichtlinie der Gemeinde Ammerthal vom 12.05.2020)

Die bzw. der Antikorruptionsbeauftragte wird auf Vorschlag des Ersten Bürgermeisters für die Dauer der Amtsperiode des Gemeinderates von diesem bestellt.

Die/der Antikorruptionsbeauftragte:

Die/der Antikorruptionsbeauftragte ist verwaltungsinterner Ansprechpartner für die Beschäftigten der Gemeindeverwaltung, der Gemeinderätinnen und -räte, die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen. Ihre/seine Aufgabe sind in der Antikorruptionsrichtlinie definiert. Die/der Antikorruptionsbeauftragte ist in dieser Funktion weisungsfrei.

Neben persönlicher Integrität und Unvoreingenommenheit sollte die/der Antikorruptionsbeauftragte vor allem einen guten Überblick über die Gemeindeverwaltung haben und in seiner Haupttätigkeit frei von Interessenkollisionen zur Ausübung des Amtes einer/eines Antikorruptionsbeauftragten sein.

**Vorschlag der Gemeindeverwaltung:**

Es wird vorgeschlagen, die Leiterin des Standesamtes Frau Verwaltungsangestellte Michaela Thaler, geb. am 31.01.1964, für die Dauer der Amtsperiode des Gemeinderates, d.h. voraussichtlich bis zum 30.04.2026, zur Antikorruptionsbeauftragten der Gemeinde Ammerthal zu bestellen. Frau Thaler erfüllt als Person und in ihrer Funktion als Leiterin eines zentralen Amtes die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Antikorruptionsbeauftragte.

Sie hat ihr Einverständnis für die Bestellung zur Antikorruptionsbeauftragten erklärt.

Die Leiterin des Standesamtes, Frau Michaela Thaler, geb. am 31.01.1964, wird mit sofortiger Wirkung bis zum 30.04.2026 zur Antikorruptionsbeauftragten bestellt **(15:0 Stimmen)**.

**13. Bekanntgaben**

Der Bürgermeister stellt zunächst Herrn Christoph Leikam vor. Herr Leikam ist seit November 2019 bei der Gemeinde Ammerthal als Kämmerer beschäftigt.

Preisänderung der Kostenpauschale beim Straßenbeleuchtungsvertrag zum 01.04.2020

Die Bayernwerk Netz GmbH hat mitgeteilt, dass sich ab 01.04.2020 gemäß des Straßenbeleuchtungsvertrages Ziffer 4. Ein neuer Pauschalbetrag für das „Komfort-paket“ ergebe.

Die Wartungspauschale beträgt EUR 28,38 (bisher EUR 27,33) pro Brennstelle und Jahr.

Einkauf von  
Heizöl

Die Wartung und Instandhaltung des Netzes bei gemeindeeigenen Leuchten beträgt weiterhin EUR 6,28 pro Brennstelle und Jahr.

Die Wartung und Instandhaltung von gemeindeeigenen Sonderleuchten beträgt EUR 18,12 (bisher EUR 18,08) pro Brennstelle und Jahr.

Alle vorgenannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

In den letzten Wochen ist aufgrund des sog. „Lock-Downs“ der Wirtschaft im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie der Ölpreis und damit verbunden auch der Heizölpreis gefallen. Eine preiswerte Beschaffung wurde somit am 09.04.2020 umgesetzt.

Nach Rücksprache mit Herrn Jochen Liebl werden für das Schulgebäude mit Turnhalle in den Wintermonaten ca. 20.000 Liter benötigt. Des Weiteren werden im Rathaus und im Feuerwehrhaus/Bauhof jährlich jeweils ca. 4.000 Liter verbraucht. (Größere Schwankungen möglich)

Folgende Angebote wurden mit Stand zum 09.04.2020/Tagesangebot angefragt:

Raiffeisenbank Edelsfeld: 43,40 €/100 Liter

Firma Bergler Mantel: 41,90 €/100 Liter bis 17:00 Uhr

Firma Schardt Amberg: 39,40 €/100 Liter bis 15:30 Uhr

Firma Hirschmann Sulzbach-Rosenberg: 42,40 €/100  
Erteilung

**Gemeindeverwaltung:**

Die Gemeindeverwaltung hat 28.000 Liter beschafft (1 Tankladung). Beschafft wurde das Heizöl zu 39,40 € netto/pro 100 Liter. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 13.128,08 €, brutto plus 19,50 €, brutto Gefahrgutumlage bei drei Entladestellen.

**Vergleich:**

2019: 55,99 € netto/pro 100 Liter

2018: 55,99 € netto/pro 100 Liter

FF Ammerthal -  
Austausch der  
Einsatzkleidung

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 17.07.2019/Nr. 14 „Antrag der FFW Ammerthal auf Austausch der Einsatzkleidung“ hat die Gemeinde Ammerthal bei der Firma „Feuerwehrgeräte - Dandorfer-Nespor GmbH“ die Einsatzkleidung für 15.892,09 € beschafft. Unter Ausnutzung von 2% Skonto betrug der Zahlbetrag 15.574,25 €.

**Gemeindeverwaltung:**

Die Gemeinde Ammerthal hat den Eigenanteil der FF Ammerthal in Höhe von 5.000,00 € erhalten. Die Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens „Sonderförderprogramm für die Beschaffung von Einsatzbekleidung (Feuerwehrschockhosen und Feuerwehrschockjacken) für Atemschutzgeräteträger der FF Ammerthal“ sind in Höhe von 1.196,80 € seitens der Regierung der Oberpfalz bewilligt (Maximalförderung: 1.200,00 €).

Somit verbleibt ein Eigenanteil von 9.377,45 € bei der Gemeinde Ammerthal.

FF Ammerthal -  
Digitalfunk

Das Sonderförderprogramm Digitalfunk umfasst auch die Förderung von digitalen Pägern (Funkmeldeempfänger) - siehe Gemeinderatsbeschluss vom 26.02.2020 - und die Förderung der Sirenensteueranlage auf dem Rathaus.

*(Anmerkung: Programm läuft bereits seit 2012 und wird Schritt für Schritt umgesetzt; Erste Förderung 2015 - Gemeinde Ammerthal: 2x MRT (Funkanlage im LF 10 und LF 8) inkl. Sprechanlage „FF-Pumpe“ (LF 10); Handfunkgeräte „LF 8; LF 10; Erster Kommandant (Funktionsträger) - Ausbezahlte Fördermittel: 4.265,89 €“*

**Gemeindeverwaltung:**

Die Gemeinde Ammerthal hat mit Datum 18.05.2020 den Antrag auf Förderung gestellt. Gesamtkosten Funkmeldeempfänger und Sirenensteueranlage circa 16.500 €; die Förderung beläuft sich auf ca. 13.200 €.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst bei Einreichung und Prüfung des Verwendungsnachweises. (Gängige Praxis)



Grundschule  
Ammerthal - IT-  
Ausstattung  
neue Rektorin

Frau Andrea Konrad ist ab September neue Rektorin an der Grundschule Ammerthal. Um ihr den Einstieg in der Corona-Zeit so angenehm wie möglich zu gestalten, ist eine entsprechende IT-Ausstattung notwendig.

**IT-Ausstattung:**

- 1 Windows Laptop (13 oder 14 Zoll) - Fujitsu oder Lenovo mit Port Replicator (Docking Station)
- 1 Bildschirm (27 Zoll)
- 1 Tastatur
- 1 Maus
- 1 Headset
- Einrichtung VPN-Zugänge Heimrechner (wohnhaft: Amberg) und auf dem o.g. Laptop
- Einrichtung technischer Voraussetzungen, dass künftig z.B. Konferenzen online abgehalten werden können (z.B. Microsoft Teams)

**Gemeindeverwaltung:**

Das Angebot von der Firma Jobst DSL ist noch ausstehend.

Grundschule  
Ammerthal -  
Corona-  
Prävention

In der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Wiedereröffnung der Schulen in Bayern ist auch die Gemeinde Ammerthal gezwungen, für den Schutz der Schülerinnen und Schüler zu sorgen. Oberstes Ziel ist es, die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen bzw. die Bevölkerung davor zu schützen, auch die Kleinsten.

**Warm-Wasser-Waschbecken (2 Schülertoiletten im EG mit je 2 Waschbecken):**

In diesem Zusammenhang hat der Bürgermeister in Rücksprache mit den Gemeindebediensteten entschieden auf den Schülertoiletten (m/w) im EG Warm-Wasser-Waschbecken zu installieren. Das Händewaschen ist mit das A und O der Corona-Prävention. Hierfür müssen Elektroleitungen verlegt, je Toilette ein Boiler angebracht und 4 Wasserhähne mit elektronischen Sensoren angebracht werden.

Die Arbeiten werden von Hr. Schinhammer (Elektro) und Hr. Liebl (Gemeinde) erledigt.  
Kostenschätzung: Ca. 4500 €.

**Einrichtung eines neuen Klassenzimmers (Digital):**

Das bisherige „Klassenzimmer“ für Religionsunterricht sowie für die Beschulung in der Mittagsbetreuung wird aufgrund der vorgeschriebenen Klassenteilungen in ein reguläres Klassenzimmer umgestaltet. Nach den Pfingstferien soll dort regulärer Unterricht erfolgen und das Klassenzimmer entsprechend digital ausgestattet sein.

Die Gemeinde hat auf Beschluss des Bürgermeisters in Rücksprache mit Frau Grundschulrektorin Ruckerl eine Dokumentenkamera und einen Beamer bei Jobst DSL in Auftrag gegeben. Die Leitungen für die Stromversorgung Beamter werden von Hr. Schinhammer (Elektro) und Hr. Liebl (Gemeinde) verlegt.

Kostenschätzung: ca. 2000 €.

(Förderfähig im Programm DigitalPakt Schule 2019 bis 2024)

Spielplatz DJK  
Ammerthal -  
Neue Spiel-  
platzgeräte

Für den Spielplatz bei der DJK Ammerthal wurden gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.07.2019/Nr. 15 „Sanierung und Aufwertung des Spielplatzes beim DJK-Gelände“ - 2 neue Spielplatzgeräte für einen Betrag von 5.000,00 € - sowie gemäß dem Verfügungsrahmen der Bürgermeisterin Sitter (bis 30.04.2020 im Amt) nach § 10 Abs. 2a Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Ammerthal folgende Spielgeräte bei der Firma Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH/Altenmarkt an der Alz durch die Gemeinde Ammerthal angeschafft. Auf alle Spielgeräte wurde ein Rabatt in Höhe von 12 Prozent gewährt:

- Kirta-Schaukel	(2.426,16	€,
netto/Rechnungsdatum: 10.02.2020)		
- Balancierbalken auf Federn	(663,00	€,
netto/Rechnungsdatum: 10.02.2020)		
- Sitzkarussell	(2080,32	€,
netto/Rechnungsdatum: 10.02.2020)		
- Kleinkinderschaukelsitz	(249,92	€,
netto/Rechnungsdatum: 05.03.2020)		
- Edelstahlgusschaukelgelenk	(126,72	€,
netto/Rechnungsdatum: 05.03.2020)		
- Bank-Tisch-Kombination mit Lehne	(1.447,23	€,
netto/ Rechnungsdatum: 10.02.2019)		

Die Spielplatzgeräte sind geliefert und befinden sich derzeit beim Bauhof der Gemeinde. Pläne zur Errichtung der Geräte liegen in der Kämmerei. Ein Ordner mit Kopien ist bereits an den Gemeinderat und 1. Vorsitzenden der DJK Herrn Georg Paulus ausgehändigt.

**Gemeindeverwaltung:**

Die Beauftragten der Gemeinde Ammerthal für die Spielplätze, die Gemeindeverwaltung und der Bauhof haben das weitere Vorgehen entsprechend abzusprechen.

Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um 20:07 Uhr für beendet.

Peter  
1. Bürgermeister

Wittmann  
Protokollführer